

Zusatzvereinbarung zum Studienvertrag „Bachelor of Arts Business Administration & Management – Kombinationsmodell BWL² für Betriebswirte (VWA) –“

(betrifft vorübergehende Übernahme in den 210 CP-Bachelor-Fernstudiengang der HS Kaiserslautern)

Die Hochschule Kaiserslautern und die VWA Rhein-Neckar bieten künftig gemeinsam den **berufsbegleitenden 180 CP-Bachelorstudiengang „Business Administration & Management“** an.

Da die Akkreditierung des neuen Studiengangs „Bachelor of Arts Business Administration & Management“ leider nicht rechtzeitig zum Sommersemester 2023 abgeschlossen sein wird, haben wir eine **Übergangslösung** entwickelt. Sie werden **vorübergehend** in den **210 CP-Fernstudiengang „Bachelor of Arts Betriebswirtschaft“** der Hochschule Kaiserslautern eingeschrieben, dort sind teilweise **identische Module** wie in unserem neu zu akkreditierenden Studiengang enthalten. Sie absolvieren in dieser Übergangsphase diese Module und bekommen sie später beim Umstieg in unseren neuen Bachelorstudiengang **problemlos anerkannt**.

Für diese Vorgehensweise benötigen wir eine gesonderte **Einverständniserklärung als Zusatzvereinbarung zum regulären Studienvertrag**. Durch diese Übergangslösung entstehen Ihnen **keine zusätzlichen Kosten** im Vergleich dazu als wenn Sie direkt in den neuen 180 CP-Studiengang eingestiegen wären.

Einverständniserklärung / Zusatzvereinbarung

Hiermit erkläre ich mich mit allen unter I.-V. aufgeführten Punkten einverstanden. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

I. Übergangsweise Einschreibung in den **210 CP-Fernstudiengang „Bachelor of Arts Betriebswirtschaft“** der Hochschule Kaiserslautern bis ein Wechsel in den zurzeit zu akkreditierenden neuen **180 CP-Bachelorstudiengang „Business Administration & Management“** der VWA Rhein-Neckar und der Hochschule Kaiserslautern möglich ist.

II. Sobald die Akkreditierung abgeschlossen und eine Einschreibung möglich ist: **Unverzögerlicher Wechsel** in den neuen **180 CP-Bachelorstudiengang „Business Administration & Management“** der VWA Rhein-Neckar und der Hochschule Kaiserslautern zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in der Regel zum nächsten Semesterwechsel.

III. Verpflichtung zur Zahlung der Studiengebühren und Sozialbeiträge gemäß dem zugrundeliegenden **Studienvertrag „Bachelor of Arts Business Administration & Management – Kombinationsmodell BWL² für Betriebswirte (VWA) –“** auch für die Dauer der Übergangsphase. In der Übergangsphase gezahlte Gebühren werden nach einem späteren Umstieg in den neuen **180 CP-Bachelorstudiengang „Business Administration & Management“** der VWA Rhein-Neckar und der Hochschule Kaiserslautern voll angerechnet – es entstehen durch diese Übergangslösung somit keine zusätzlichen Kosten.

IV. Vollumfängliche entsprechende Geltung der sonstigen Inhalte und Vereinbarungen des **Studienvertrags „Bachelor of Arts Business Administration & Management – Kombinationsmodell BWL² für Betriebswirte (VWA) –“** auch für die Dauer der Übergangsphase.

V. Bei einem Ausscheiden aus dem Studiengang während der Übergangsphase aus jeglichen Gründen (z.B. Kündigung, Exmatrikulation usw.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren oder Beiträge.

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum, Unterschrift